



LEGENDE

- 1. Erhaltung**
- 1.1 Erhaltung
- 1.2 Erhaltung und Entwicklung
- 2. Anreicherung**
- 3. Wiederherstellung**
- 6. Temporäre Erhaltung**
- 7. Beibehaltung bestehender Ausweisungen**

Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbunds nach § 2 b LG

- Biotopverbund Stufe I**
- Biotopverbund Stufe II**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans



Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), Text und Erläuterungen. Entwicklungskarte A Festsetzungskarte B Maßnahmenkarte C	Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauleitende Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken, die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.	Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplans beschlossen. Kleve, den (Siegel)	Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplans vom 07.12.2006 wurde am 02./04.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Kleve, den (Siegel)	Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 13.12.2007 a) gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und b) gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen. Kleve, den (Siegel)	Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.01.2008 am 24.01.2008 in Rees stattgefunden. Kleve, den (Siegel)	Der Kreistag des Kreises Kleve stimmte unter Würdigung der in der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 06.11.2008 diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG. Kleve, den (Siegel)	Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit vom 15.01.2009 bis zum 17.02.2009 öffentlich ausgelegt. Kleve, den (Siegel)	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KVO NW) am 13.03.2010 in der durch 15 Eintragungen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden. Kleve, den (Siegel)	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der höheren Landschaftsbehörde angezeigt worden. Rechtsverstöße wurden - nicht - geltend gemacht Düsseldorfer den (Siegel)	Das Anzeigeverfahren dieses Landschaftsplans ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Kleve, den (Siegel)	
		Landrat	Landrat	Landrat	Landrat	Landrat	Landrat	Landrat	Landrat	Landrat	Landrat
		Kreistagsmitglied		Kreistagsmitglied		Kreistagsmitglied		Kreistagsmitglied	Kreistagsmitglied	Die Bezirksregierung im Auftrag Hausmann	